



Ein beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben.

Sterbegeldversicherung (ST)

Lebenslang garantierte Todesfall-Leistung zur finanziellen Entlastung der Angehörigen.

Kurzbeschreibung: Sterbegeldversicherung (ST)

Sicherheit

- Garantierte Todesfall-Leistung.

Produkthighlights

- Abschluss auch im hohen Alter möglich.
- Flexible Beitragszahlungsweise: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.
- Bei Tod in der Wartezeit werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet.
- Bei Tod im Ausland werden zusätzlich zur garantierten Todesfall-Leistung die tatsächlich angefallenen Überführungskosten in die Bundesrepublik Deutschland erstattet (max. in Höhe der garantierten Todesfall-Leistung).
- Bei der Sterbegeldversicherung verzichten wir auf die sonst üblichen Gesundheitsfragen.

Tarif Sterbegeldversicherung.

Tarif	ST = laufende Beitragszahlung.
Mindest-/ Höchsteintrittsalter	18 Jahre/80 Jahre
Beitragszahlungsdauer	Immer bis Endalter 85 (nicht änderbar).
Garantierte Todesfall-Leistung	Mindestens 3.500 €, maximal 20.000 €. Die Obergrenze von 20.000 € gilt auch bei Splittung auf mehrere Verträge für die gleiche versicherte Person.
Zusatzversicherung	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.
Überschuss-Systeme	Ansammlungsbonus: Die Überschüsse werden zur kontinuierlichen Erhöhung der Todesfall-Leistung verwendet. Bei Tod oder Kündigung wird das Deckungskapital des „Ansammlungsbonus“ ausgezahlt.
Gesundheitsfragen	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen, dafür mit einer Wartezeit von 36 Monaten (keine Ausnahme möglich). Bei Tod während der Wartezeit werden die Beiträge zurückerstattet. Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Ablehnung des Versicherungsschutzes.
Anpassung/Dynamik	Nein
Zuzahlung	Ist nicht möglich.
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.▪ Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.
Stand	Januar 2024